

## **Beschluss des Kreistages vom 11. Mai 2010**

### **Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Horteinrichtungen mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung in Trägerschaft des Landkreises Parchim**

Der auf der Sitzung des Kreistages des Landkreises Parchim am 4. Februar 2010 im Rahmen der „2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Horteinrichtungen mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung in Trägerschaft des Landkreises Parchim“ beschlossene Elternbeitrag bzw. Gemeindeanteil für einen Ganztagsplatz im Hort der Allgemeinen Förderschule Lübz wird von 94,73 Euro auf 93,73 Euro (Elternbeitrag) bzw. 93,74 Euro (Gemeindeanteil) berichtigt.